

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Petra Pau
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4987 –**

Konsequenzen für die Bundespolizei beim Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem kommenden Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zum Schengener Abkommen wird auf Kontrollen des Personenverkehrs unmittelbar an den Grenzen weitgehend verzichtet. Das Bundespolizeipräsidium Ost sichert bisher die Ostgrenze auf insgesamt 837 km Länge, wobei 383 km zur Republik Polen und 454 km zur Tschechischen Republik liegen. Der zu erwartende weitgehende Wegfall der Kontrollen des Personenverkehrs könnte zu einer Verminderung des Aufgabenbereiches der Bundespolizei in dieser Region führen. Das wirft Fragen des künftigen Einsatzes des dort beschäftigten Personals auf. Darüber hinaus wird es nach Angaben des Vorsitzenden der Bundespolizeigewerkschaft (bgv), Knut Paul, „für eine Übergangszeit das gemeinsame Informationssystem SIS-II noch nicht geben“ (vgl. Märkische Oderzeitung vom 26. Februar 2007 S. 2). Weiter führte der bgv-Vorsitzende aus: „Eine Führungsebene der Bundespolizei – die fünf Präsidien – soll aufgelöst werden. Die bisher 19 Bundespolizeiämter ... sollen durch neun bis zehn Direktionen ersetzt werden. Und auch die Zahl der Inspektionen soll verringert werden“ (ebenda).

1. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zum Schengen-Raum, und welche Rolle spielen die Probleme mit SIS-II dabei?

Die Bundesregierung rechnet mit einem vollständigen Schengen-Beitritt Polens und Tschechiens ab dem 31. März 2008. Dies setzt allerdings voraus, dass die Schengen-Evaluierungen Tschechiens und Polens in den Bereichen Land-, See- und Luftgrenzen, polizeiliche Zusammenarbeit, Datenschutz, konsularische Zusammenarbeit und SIS/Sirene erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung bedauert die bei der Entwicklung des SIS II eingetretenen Verzögerungen, da die mit der Einführung des SIS II verbundenen funktionalen Verbesserungen dringend benötigt werden. Gleichwohl ist nicht die Verfügbar-

keit des SIS II, sondern die Teilnahme am jeweils aktuellen Schengener Informationssystem eine der Voraussetzungen für den Wegfall der Grenzkontrollen. Das von Portugal betreute Projekt „SIS I für alle“ (der Anschluss der neuen Schengen-Staaten an das derzeitige SIS I+) muss von den betroffenen Staaten zeitgerecht eingeführt werden.

2. Bestätigt die Bundesregierung die Angaben des bgv-Vorsitzenden, dass SIS-II für eine Übergangszeit nicht zur Verfügung stehen wird, welche Ursachen hat das, und wie lange wird dieser Zustand nach Einschätzung der Bundesregierung noch bestehen bleiben?

Die Inbetriebnahme des in Managementverantwortung der EU-Kommission seit 2004 entwickelten SIS II war ursprünglich für März 2007 vorgesehen. Wegen Verzögerungen in der Realisierung hat die EU-Kommission eine Neuplanung vorgenommen und sieht nun eine Inbetriebnahme am 17. Dezember 2008 vor. Als Interimslösung wird von September 2007 bis zur Inbetriebnahme des SIS II die oben erwähnte Weiterentwicklung des derzeitigen SIS I+, das „SIS I für alle“, zur Verfügung stehen.

Neben einem terminlich ehrgeizigen Projektplan beim SIS II waren insbesondere Verzögerungen im Beschaffungsverfahren wegen Einsprüchen von Wettbewerbern, Qualitätsprobleme beim realisierenden Firmenkonsortium, Verzögerungen in der Herrichtung der Betriebsstätte Straßburg, Verzögerungen bei der Verabschiedung der Rechtsgrundlagen und sehr kurze Test- und Fehlerbehebungszeiten für die Neuplanung ausschlaggebend.

3. Wie hat sich der Personalbestand an den Grenzdirektionen seit 1991 entwickelt, und welche zusätzlichen Aufgaben wurden von den betroffenen Grenzdirektionen nach dem Schengen-Beitritt der Nachbarländer wahrgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Verwaltungs- und Polizeivollzugsstellen sowie nach beamteten und angestellten Beschäftigten)?

Grenzdirektionen hat es in der Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz) als Organisationseinheit nicht gegeben.

Die Organisation der Bundespolizei wurde in den Jahren 1992 und insbesondere 1998 grundlegend den geänderten Aufgaben angepasst:

- Im Jahr 1992 wurden der Bundespolizei die Aufgaben „Bahnpolizei“ und „Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs“ übertragen (in den östlichen Bundesländern hatte sie diese Aufgaben auf den Flughäfen sowie im bahnpolizeilichen Bereich bereits mit der Wiedervereinigung übernommen).
- Im Jahr 1998 wurden u. a. der einzeldienstliche Bereich verstärkt, die Einsatzverbände von 21 auf elf Verbände reduziert, ein weiteres Bundespolizeiamt (früher: Bundesgrenzschutzamt) und 99 regionale Bundespolizeiinspektionen (früher: Bundesgrenzschutzinspektionen) eingerichtet.
- Seit Herbst 2001 schützt die Bundespolizei den Luftverkehr auch durch den Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern an Bord deutscher Luftfahrzeuge.

Der vollständige Beitritt der an die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar angrenzenden Staaten Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen hatte zur Folge, dass die dortigen stationären Grenzkontrollen entfielen; die grenzpolizeiliche Überwachung innerhalb des 30-km-Grenzstreifens entlang der Grenzen sowie im Einzelfall lageabhängige Kontrollen im Hinterland bleiben hiervon unberührt.

Die Organisation der Bundespolizei hat sich in dem genannten Zeitraum erheblich gewandelt, die Beschäftigtenzahlen sind nicht vergleichbar. Im Übrigen nimmt die Bundespolizei die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben integrativ wahr. Das bedeutet, dass jede Bundespolizeiinspektion alle bundespolizeilichen Aufgaben in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich erfüllt. Eine detaillierte Aufteilung auf einzelne Aufgabenbereiche ist deshalb nicht möglich.

Für den erfragten Zeitraum liegen keine einheitlichen und damit vergleichbar aussagekräftigen Zahlen vor. Aus diesem Grund werden die vom Gesetzgeber über den Haushalt zur Verfügung gestellten Planstellen und Stellen 1991 bis 2007 verwendet, um die Entwicklung der Bundespolizei darzustellen.

	Planstellen Polizeivoll- zugsbeamte	Planstellen Verwal- tungsbeamte	Stellen Angestellte*)	Stellen Arbeiter*)	insgesamt
1991	27 403,0	616,0	1 916,0	3 234,0	33 169,0
1992	27 402,0	615,0	2 052,0	3 233,0	33 302,0
1993	27 401,0	616,0	2 163,0	3 233,0	33 413,0
1994	27 056,0	927,0	2 137,0	3 107,0	33 227,0
1995	26 459,0	1 195,0	2 164,0	3 080,0	32 898,0
1996	26 440,0	1 401,0	2 267,0	3 046,0	33 154,0
1997	27 201,0	1 510,0	2 753,0	3 024,0	34 488,0
1998	28 527,0	1 532,0	3 628,5	2 967,0	36 654,5
1999	29 330,0	1 545,5	4 125,5	2 966,0	37 967,0
2000	29 633,0	1 545,5	4 231,0	2 920,0	38 329,5
2001	29 709,0	1 578,0	4 227,0	2 806,0	38 320,0
2002	30 086,0	1 644,0	4 190,5	2 713,5	38 634,0
2003	29 803,0	1 700,0	4 174,0	2 730,0	38 407,0
2004	29 706,0	1 645,5	4 177,5	2 705,5	38 234,5
2005	29 723,0	1 631,5	4 142,5	2 705,5	38 202,5
2006	30 947,0	1 596,0	4 023,0	2 649,0	39 215,0
2007	30 973,0	1 548,0	6 502,5		39 023,5
*) mit dem Haushaltsjahr 2007 wurden die Stellen der Angestellten und der Arbeiter in einem Titel des Haushaltsplans zusammengelegt					

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, wie viel Personal vom Wegfall der Personenkontrollen beim Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zum Schengener Abkommen betroffen sein wird?

Die Bundespolizei wird auch nach dem vollständigen Schengen-Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin in den Grenzregionen präsent sein und ihre polizeiliche Arbeit gewohnt professionell fortsetzen. Durch den künftigen dortigen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen wird sich die Art der Aufgabenwahrnehmung ändern.

Die Bundespolizei, die ihre gesetzlichen Aufgaben integrativ wahrnimmt, wird ihre Personalstärke unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen lageangepasst bestimmen.

5. Trifft es zu, dass die Bundesregierung von einem erhöhten Sicherheitsrisiko an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik im Vergleich beispielsweise zu Frankreich oder Österreich ausgeht, und wenn ja, womit begründet die Bundesregierung dies?

Die Erfahrungen an den westlichen Schengenbinnengrenzen zeigen, dass trotz entsprechender Ausgleichsmaßnahmen mit illegaler Zuwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität auch innerhalb des gesamten Schengenraums gerechnet werden muss.

6. Unter welchen Bedingungen sind Kontrollen durch die Bundespolizei unmittelbar an der Grenze auch nach dem Schengen-Beitritt Polens und der Tschechischen Republik vorgesehen?

Die Bundespolizei wird auch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen weiterhin in den Grenzregionen – wie auch an den westlichen Schengenbinnengrenzen – präsent sein. Dies umfasst insbesondere die grenzpolizeiliche Überwachung innerhalb des 30-km-Grenzstreifens sowie im Einzelfall lageabhängige Kontrollen im Hinterland.

Darüber hinaus sieht die Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Schengener Grenzkodex) vom 15. März 2006 die Möglichkeit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vor.

7. Wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung durch den Schengen-Beitritt Polens und der Tschechischen Republik ein verminderter Personalbedarf beim Bundespolizeipräsidium Ost ergeben, und wenn ja, welche Personalbereiche werden davon besonders betroffen sein?

Die personellen Auswirkungen des Wegfalls der dortigen systematischen Grenzkontrollen sind auch Gegenstand der Neuorganisation der Bundespolizei.

8. Treffen die Angaben des bgv-Vorsitzenden zu, dass im Zuge der Reform der Bundespolizei mit den Präsidien eine Führungsebene aufgelöst, die bisher 19 Bundespolizeiämter durch neun bis zehn Direktionen ersetzt und auch die Zahl der Inspektionen verringert werden sollen?

Die Eckpunkte zur Neuorganisation der Bundespolizei hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, am 16. November 2006 bekannt gegeben.

Danach sollen die derzeitigen fünf Bundespolizeipräsidien künftig zu einem Bundespolizeipräsidium zusammengefasst werden. Die Bundespolizeiämter sollen künftig regional zusammengefasst und zu Bundespolizeidirektionen aufgewertet werden. Die Bundespolizeiinspektionen bleiben unverändert die Träger der operativen Polizeiarbeit. Bundesweit vergleichbare Inspektionen sollen einen flexibleren und bedarfsabhängigen Polizeieinsatz erlauben. Hier besteht Anpassungsbedarf.

Die Bundespolizei hat den Mitgliedern des Deutschen Bundestages die internen Informationen zur Neuorganisation zugänglich gemacht, die im Intranet der Bundespolizei für die Beschäftigten abrufbar sind. Dies hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, mit Schreiben vom 13. März 2007 allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

9. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Zuge der sich veränderten Aufgaben des Bundespolizeipräsidiums Ost das dort beschäftigte Personal anderen staatlichen Behörden zuzuordnen, und wenn ja, unter welchen Bedingungen sollen die dann nötigen Umbesetzungen sowohl beamteter als auch angestellter Beschäftigter erfolgen?

Ziel der Entscheidung zur Neuorganisation ist es, die operative Arbeit der Bundespolizei und zugleich die polizeiliche Präsenz zu stärken. Die wachsenden Aufgaben müssen bei knapper werdenden Haushaltsmitteln bewältigt werden. Verstärkung kann nur durch Verlagerung des vorhandenen Personals der Bundespolizei gewonnen werden. Ziel der Neustrukturierung ist, vorhandenes Personal dort einzusetzen, wo es die bundespolizeilichen Aufgaben und sicherheitspolitischen Aspekte erfordern, nicht Personal der Bundespolizei zu reduzieren.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung ein umfassendes Konzept für die künftigen Aufgaben der Bundespolizei, insbesondere in der Region des Bundespolizeipräsidiums Ost, zu erstellen?

Mit der Entscheidung, die Organisation der Bundespolizei den wachsenden Anforderungen bei knappen Haushaltsmitteln anzupassen, hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eine Projektgruppe beauftragt, ein Feinkonzept zur Umsetzung der Eckpunkte vom 16. November 2006 zu erarbeiten. Dieses Konzept befasst sich mit der Neuorganisation der Bundespolizei insgesamt.

